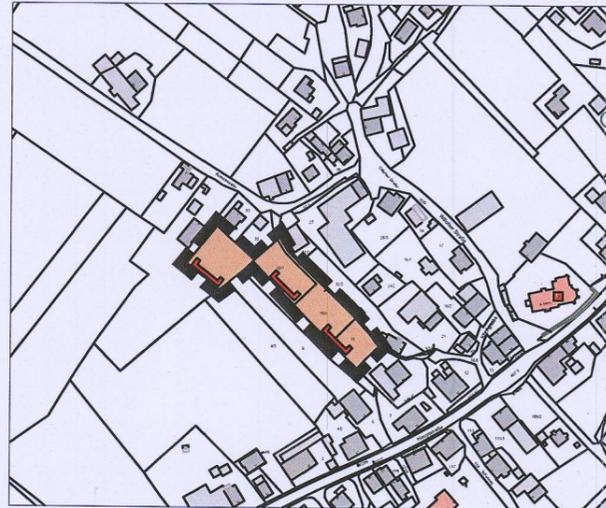


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

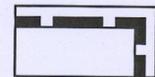
## Planzeichnung



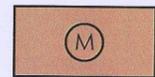
M 1:5.000  
Geltungsbereich 0,36 ha



## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Denkmalschutzhinweis



kein weiterer Vorschub der Bebauung

**abtplan** büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de



Fassung vom 03.07.2018

Version vom 23.07.2018

## Verfahrensverlauf

1. Materialsammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan "Ebersbach südlich Rottachstraße" mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 14.06.2017. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.06.2017 bis zum 24.07.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte während der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 13.06.2017 und Termin zum 24.07.2017.
2. Billigungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Ebersbach südlich Rottachstraße" zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.01.2018.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.04.2018.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2018 und Termin zum 16.05.2018.
4. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 03.07.2018.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Obergünzburg, den

Lars Leveringhaus, Erster Bürgermeister

5. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung mit Bescheid vom

Marktoberdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Der Antrag auf Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg wurde am 31.08.2018, beim Landratsamt Ostallgäu eingegangen am 03.09.2018, gestellt.

Nachdem die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Marktoberdorf, den 04.12.2018

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

6. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07. Dez. 2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg ist damit wirksam.

Markt Obergünzburg, den

Lars Leveringhaus, Erster Bürgermeister

Markt Obergünzburg

Landkreis Ostallgäu

7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Bebauungsplanes  
"Ebersbach südlich Rottachstraße"